

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

05.09.2024

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

17.09.2024

Kenntnisnahme

Verfahrenlotse gem. § 10 b Abs. 1 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Zum 01.01.2024 ist der § 10 b SGB VIII in Kraft getreten. Es heißt dort in Abs. 1: „Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Ansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen...“

Bei Kreisjugendamt Coesfeld haben zu Beginn des Jahres zwei Fachkräfte, Frau Beßeling und Frau Gottheil, als Verfahrenslotsinnen ihre Arbeit aufgenommen. Sie übernehmen diese Aufgabe auch für den Zuständigkeitsbereich des städtischen Jugendamtes Coesfeld, wodurch sich Synergieeffekte ergeben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Kämmerling hat in der Sitzung am 12.03.2024 darum gebeten, dass sich die Fachkräfte mit ihren neuen Aufgaben im JHA vorstellen. Die beiden neuen Verfahrenslotsinnen werden in der Sitzung über ihre Arbeit berichten.